

## Markt Ergolding

### Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt 4

#### Erklärung nach § 6a BauGB

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange wurde im Umweltbericht nach § 2a BauGB umfassend dargestellt, der als Anhang der Begründung beigefügt ist.

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriff und Ausgleich sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten  
Informationen Bodenbonität, Beweidung, Wolfsschutzzaun  
(Zu Bodenbonität Verweis auf Zielkonflikt und Rückbaumöglichkeit, Wolfsschutzzaun wurde im Bebauungsplan festgesetzt).
- Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Landshut-Abensberg  
Informationen zu Bonität des Bodens, Verbrauch von Ackerflächen. (Keine Planänderung mit Verweis auf Zielkonflikt und Rückbaumöglichkeit)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Informationen zu Bodendenkmal (wurde nachrichtlich in die Planung des Flächennutzungsplandeckblatts und des Bebauungsplans aufgenommen)
- Bund Naturschutz  
Informationen zu Biotopverbund (Keine Änderung der Planung mit Hinweis auf Verschattung und Rückbauproblemen im Falle größerer Gehölze)
- Nachbar Benno Voit  
Informationen zu Wühlmausbefall (Keine Planänderungen mit Verweis auf Forderungen der UNB bezüglich der Durchlässigkeit für Kleinsäuger)

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen des Verfahrens vom Bau- und Umweltausschuss bzw. dem Marktgemeinderat behandelt und ordnungsgemäß abgewogen, daraus resultierende Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Die vorliegende genehmigte Planung ist das Ergebnis dieser Abwägung, die Gründe für die Entscheidungen sind im Rahmen der Beschlussfassungen nachvollziehbar.

Ergolding, 31.01.2024  
Markt Ergolding



Strauß  
Erster Bürgermeister